



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmererei

Vorlagen-Nummer

124/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: **7.5.09**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101 - Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 54011000 - Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO - für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung

Die von Herrn

Bürgermeister Beckmann

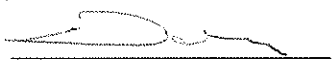
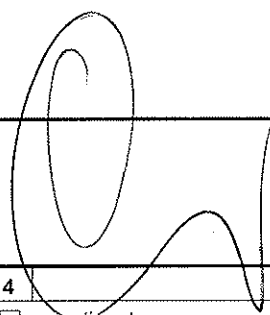
und Herrn

Ratsmitglied Schmitz

am

07. Mai 2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

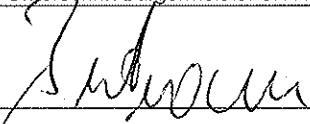
A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101 -Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 54011000 - Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO - für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000 € erteilt.

Die **Deckung** dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 120.000 € bei Produkt 166110101 - Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 20000910, Sachkonto 53410000 – Bez.: Gewerbesteuerumlage-.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
07. Mai 2009		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Bei einem Steuerpflichtigen wurde auf der Grundlage eines geänderten Messbescheides des Finanzamtes mit Bescheid vom 29.04.2009 die Gewerbesteuerveranlagung 1995 um 171.160,58 € reduziert.

Der Sollabgang ist gemäß § 233 a Abgabenordnung (AO) in Höhe von 116.382,73 € zugunsten der Steuerpflichtigen zu verzinsen.

Der Steuerpflichtige hat durch die Neufestsetzung der Gewerbesteuer einen Anspruch auf Zahlung von Erstattungszinsen.

Insoweit besteht eine gesetzliche Verpflichtung, diese Ausgaben zu leisten.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 166110101 – Allgemeine Finanzwirtschaft Kostenstelle 20000910 – Allgemeine Finanzwirtschaft Sachkonto 54011000 – Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	
Haushaltsansatz 2009	40.000,00 €
./i. bisheriger Soll-Aufwand (Stand 29.04.2009)	23.530,25 €
./i. geplanter Soll-Aufwand	136.469,75 €
Benötigter Mehraufwand in 2008	120.000,00 €

Die **Deckung** dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch

- Wenigeraufwendungen in Höhe von 120.000 € bei Produkt 166110101 - Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 20000910, Sachkonto 53410000 – Bez.: Gewerbesteuerumlage.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, ist ein Beschluss im Rahmen der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW notwendig, da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler erst auf den 24.06.2009 terminiert ist und insoweit nicht abgewartet werden kann.